

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung

**Betr.: Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Kanada,
und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
über die Durchführung von Manövern und anderen Übungen
im Raum Soltau-Lüneburg (Soltau-Lüneburg-Abkommen)
vom 3. August 1959**
— Drucksache 8/262 —

A. Problem

Zum Schutze der Zivilbevölkerung ist am 3. August 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Kanada und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Durchführung von Manövern und anderen Übungen im Raume Soltau-Lüneburg ein Abkommen (Soltau-Lüneburg-Abkommen) geschlossen worden. Dieses brachte für die betroffene Bevölkerung wesentliche Erleichterungen. Die ständigen militärischen Übungen der britischen und kanadischen Streitkräfte im Raume Soltau-Lüneburg sind aber nach wie vor eine Belastung mannigfacher Art für die Einwohner dieses Gebietes.

B. Lösung

Es sollen die bisherigen Anstrengungen nachdrücklich fortgesetzt werden, die Lage der betroffenen Bevölkerung zu verbessern und die finanziellen Schäden auszugleichen, insbesondere durch Maßnahmen zur Gewährung eines Ausgleichs für die allgemeinen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen.

Der Ausschlußbeschluß erging einstimmig.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Kosten für die Durchführung des Abkommens sind im Bundeshaushalt eingeplant.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bericht der Bundesregierung — Drucksache 8/262 — wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht ist nicht ausgewogen und daher ergänzungsbedürftig. Die Bundesregierung wird — auch unter Berücksichtigung etwaiger besonderer Erkenntnisse aus Verlauf und Auswirkungen der bis zum 1. Oktober 1977 durchgeführten Manöver und ständigen Übungen — ersucht, bis zum 1. April 1978 ergänzend zu berichten.

2. Die am 13. März 1975 im Deutschen Bundestag einstimmig angenommene Entschließung wird bekräftigt und die Bundesregierung erneut ersucht:

- a) die bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der Lage der Bevölkerung nachdrücklich fortzusetzen;
- b) sich vor allem zu bemühen, weitere Maßnahmen zu treffen, um einen Ausgleich für die allgemeinen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen zu gewährleisten.

Dabei ist besonders an die Förderung des Fremdenverkehrs in den besonders beeinträchtigten Gebieten und an die weitere Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zu denken und die Fortsetzung der bisherigen laufenden Fördermaßnahmen im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für das ganze Übungsgebiet sicherzustellen;

- c) zu überprüfen, ob für dieses Gebiet, das nunmehr 30 Jahre Übungsraum britischer und kanadischer Truppen ist, eine Förderung ähnlich der Zonenrandförderung möglich ist;
- d) zu überprüfen, ob der Bund mit den betroffenen Kreisen und Gemeinden ein mehrjähriges Programm für die Maßnahmen als Ausgleich für wirtschaftliche Beeinträchtigungen vereinbaren könnte (Drucksache 7/2443 — II c);
- e) zu überprüfen, ob der Haushaltsansatz von 500 000 DM dafür erhöht werden kann, damit diese Maßnahmen (vgl. Drucksache 7/2443 II c) wirksamer gefördert werden können;
- f) den Ausbau von panzerfesten Wegen und Straßen und von Umgehungsstraßen fortzusetzen, soweit er im Interesse der Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung liegt;
- g) zu überprüfen, ob die Eigenbeteiligung der finanzschwachen Gemeinden beseitigt werden könnte (Drucksache 7/2443 II b) 2. Absatz);
- h) dafür Sorge zu tragen, daß die 1969 von der britischen Armee zugesagte Sommerpause eingehalten und möglichst bis Mitte Oktober ausgedehnt wird,
- i) die Ergebnisse ihrer Prüfung über die Regelung der Säuberung der Biwak-Räume mitzuteilen.

Nach den Erfahrungen ist erhöhter Dringlichkeit und ihres besonderen Gewichts wegen zu den nachfolgenden Buchstaben zusätzlich zu bemerken:

zu e):

Der Haushaltsansatz von 500 000 DM ist zu erhöhen.

zu f):

Der Ausbau von Straßen und Wegen bedarf umfassender Klärung und einer besonderen Beschleunigung.

zu h):

Bei der dringend notwendigen Sommerpause ist eine zeitliche und räumliche Einschränkung der Manöver und Übungen festzulegen.

zu i):

Die Frage der Gesamtproblematik der Biwak-Räume ist neben der Regelung ihrer Säuberung zu prüfen und zu klären.

Die Bundesregierung wird schon jetzt ersucht, zum 1. April 1979 erneut zu berichten.

Bonn, den 28. September 1977

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	de Terra	Dr. Schwencke
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten de Terra und Dr. Schwencke

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung wurde in der 24. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Mai 1977 gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung an den Innenausschuß federführend sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und an den Verteidigungsausschuß überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 12. Sitzung am 14. September 1977 einstimmig beschlossen, daß in den Bericht der Bundesregierung noch ein Zeitraum von etwa sechs Monaten aus dem Jahre 1977 einbezogen werden und ein neuer Gesamtbericht auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Bundestages vom 13. März 1975 vorgelegt werden solle. Der Verteidigungsausschuß hat ebenfalls am 14. September 1977 beschlossen, daß der Bericht zur Kenntnis genommen, aber als unausgewogen und ergänzungsbedürftig bezeichnet werden solle. Er hat eine ergänzende Berichterstattung zum 1. März 1978 sowie unter Bestätigung der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 13. März 1975 einen erneuten Be-

richt zum 1. April 1979 als wünschenswert bezeichnet.

Der Innenausschuß hat den Bericht der Bundesregierung unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen in seiner 27. Sitzung am 28. September 1977 abschließend beraten und die Beschlußempfehlung hierzu einstimmig gebilligt. Sie konkretisiert und verbindet die Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse und bekräftigt die Auffassung des Ausschusses, daß die bisherige Entwicklung als unbefriedigend bezeichnet werden muß. Deshalb hat der Ausschuß es für richtig gehalten, seine Beschlußempfehlung aus dem Jahre 1975, die vom Deutschen Bundestag am 13. März 1975 einstimmig angenommen worden war, erneut zur Annahme zu empfehlen und hierbei einzelne Schwerpunkte noch schärfer herauszustellen. Der Ausschuß erwartet nunmehr, daß die Bundesregierung zunächst zum 1. April 1978 ergänzend berichtet und sodann zum 1. April 1979 unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung zu Nummer 2 einen weiteren Bericht vorlegen wird.

Bonn, den 28. September 1977

de Terra
Dr. Schwencke
Berichterstatter